

47/94



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. März 1987

Nr. 623

Derendingen: Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan /
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Emmenhofstrasse" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan wird die bisher durchgehend von der unteren Hauptstrasse bis zur Schützenstrasse geplante Emmenhofstrasse im südlichen Teil vollständig aufgehoben und im nördlichen Teil auf 5,50 m Breite mit Wendehammer reduziert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. November 1985 bis zum 8. Januar 1986. Innert nützlicher Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Eine Einsprache lehnte der Gemeinderat ab, die andere wurde gutgeheissen. Gegen den ablehnenden Entscheid des Gemeinderates wurde keine Beschwerde erhoben.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende zu bemerken:

Anstelle der aufgehobenen Erschliessungsstrasse Teil Süd will die Gemeinde im Baubewilligungsverfahren eine Fusswegverbindung sicherstellen. Diese Planungsabsicht, zwischen der Emmenhofstrasse und der Schützenstrasse für die Fussgänger einen der Kantonsstrasse abgewandten Fussweg

zu schaffen, ist zweckmässig und erwünscht. Mit der vorliegenden Formulierung "Fussgänger Verbindung im Rahmen des Baubewilligungs- resp. Industrieplanungsverfahrens" hat die Gemeinde allerdings keine Rechtsgrundlage geschaffen, um eine spätere Fusswegverbindung gegen den Willen des Grundeigentümers durchzusetzen. Die Eintragung eines öffentlichen Wegrechtes ist eine privatrechtliche Angelegenheit und kann nicht auf diesem Weg verfügt werden. Auch eine spätere Verfügung im Baubewilligungsverfahren für die Mitbenützung einer privaten Erschliessungsanlage im Sinne von §§ 103 ff BauG ist problematisch, da für einen Fussweg in der vorgegebenen Art das Nutzungsplanverfahren gemäss BauG zur Verfügung steht. Der Gemeinde wird deshalb empfohlen, die planerischen und rechtlichen Fragen wegen dem Fussweg nochmals zu überdenken und im aufgezeigten Verfahren und geeigneten Zeitpunkt grundeigentümergebunden festzulegen. Sofern auf dem betreffenden Baugebiet mit einer grösseren Ueberbauung gerechnet werden kann, könnte die Fusswegverbindung auch in einem Gestaltungsplan gemäss §§ 44 ff BauG sichergestellt werden. Die vorläufig planungsrechtlich nicht gesicherte Fusswegverbindung ist jedoch von lokaler Bedeutung, so dass sich eine Zurückweisung der zur Genehmigung beantragten Planung im Rahmen der Zweckmässigkeitsprüfung gemäss § 18 BauG nicht rechtfertigt. Die Gemeinde wird allerdings eingeladen, Nutzungspläne künftig vor dem öffentlichen Auflageverfahren durch das kantonale Amt für Raumplanung und den Rechtsdienst des Bau-Departementes vorprüfen zu lassen. Diese an sich nicht obligatorische Vorprüfung soll Gewähr bieten, dass spezielle Planungsideen der Gemeinde in planungstechnischer und rechtlich konformer Art und Weise und im richtigen Verfahren erlassen werden.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Emmenhofstrasse" der Einwohnergemeinde Derendingen wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1987 noch 2 Pläne, wovon ein Exemplar in reissfester Ausführung, zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.10

=====

(Staatskanzlei Nr. 71. ~~KK~~)

Der Staatsschreiber:

Dr. E. F. ...

Verteiler:

Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (3), Bi/ame, mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Kriegstetten, Amthaus 2, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan

(folgt später) / EINSCHREIBEN, Verrechnung im Kontokorrent

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen

Ingenieurbüro M. Spichiger, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation: Derendingen: Genehmigung: Erschliessungsplan

"Emmenhofstrasse".

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second line of faint, illegible text.

200 10 10

Large block of faint, illegible text in the lower half of the page.

Final line of faint, illegible text at the bottom of the page.